



Direkte Bundessteuer Verrechnungssteuer

Bern, 29. März 2019
HAJ / ED

An die kantonalen Verwaltungen
für die direkte Bundessteuer

An die zentralen Verrechnungs-
steuerbehörden der Kantone

Rundschreiben

Drucksachen direkte Bundessteuer, pauschale Steueranrechnung und zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

Bestellung von Formularen für natürliche und juristische Personen für die direkte Bundessteuer, von Formularen zur pauschalen Steueranrechnung sowie von Formularen für Anträge auf Rückerstattung des zusätzlichen Steuerrückhalts USA

Wie Ihnen bereits am 29. Oktober 2018 per E-Mail mitgeteilt wurde, sind die Formulare für die direkte Bundessteuer ab **1. Juli 2019** direkt im Onlineshop des Bundesamts für Bauten und Logistik (BBL) bestellbar.

Damit Sie diese Formulare bestellen können und in den Genuss des Behördenrabatts von 20 Prozent kommen, müssen Sie sich online anmelden. Falls Ihre Verwaltungsstelle bereits ein Behördenlogin besitzt, können die Formulare über das entsprechende Konto bestellt werden. Wenn Ihre Verwaltungseinheit noch kein Behördenlogin besitzt, können Sie dieses wie folgt beim BBL beantragen:

<https://www.bundespublikationen.admin.ch> (→ auf der Startseite → Buchhandel und Behörden → Anmeldeformular)

Die Formulare können beim BBL laufend in der gewünschten Anzahl bestellt werden. Wir weisen Sie nochmals darauf hin, dass aufgrund dieser Zentralisierung des Bestellwesens beim BBL inskünftig **keine kantonsspezifischen Sonderformulare** mehr angefertigt werden.

Die Standardformulare, in Form von PDF-Dokumenten, sind – wie bis anhin – ebenfalls auf unserer Webseite aufgeschaltet und können unter <https://www.estv.admin.ch> (→ Dir. Bundessteuer / Quellensteuer / Wehrpflichtersatz → Direkte Bundessteuer → Dienstleistungen → Formulare) heruntergeladen werden.

Die Formulare werden jährlich Anfang Juli im Onlineshop des BBL aktualisiert. Frühere Versionen werden danach beim BBL nicht mehr bestellbar sein. Aufgrund des veränderten Bestellprozesses wird inskünftig kein Rundschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) betreffend Drucksachen mehr publiziert.

Für die materiellen Inhalte der Formulare ist weiterhin die ESTV zuständig. Fragen zum Bestellwesen sind direkt an das BBL zu richten.

Abteilung Aufsicht Kantone
Fachdienste



Daniel Emch
Chef